

Beschlussvorlage		Nr. Z/115/2016-21	
Stadt Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Stadt			
Verwaltungsausschuss Stadt			

TOP: Umgestaltung der Kanalstraße in Zeven

Anlagen: Varianten 1 und 2

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule in der Kanalstraße in Zeven ist die Umgestaltung der Straße mit der derzeitigen Verkehrssituation und der angrenzenden Bushaltestelle bei der Oberschule/IGS notwendig.

Zunächst erfolgte durch die PGT, Hannover, eine Neubewertung der Verkehrssituation. Bei einem Workshop wurde das Ergebnis mit Fachplanung, Schulverwaltung, Schulleitern, Politik, Polizei, Verkehrsunternehmen und Verwaltung erarbeitet und zu einem Bericht zusammengefasst.

Im Wesentlichen ergab sich bei der Bewertung der derzeitigen Situation folgendes Bild:

- Zahlreiche unübersichtliche Bereiche;
- Verkehrsraum in den Zufahrten zu Parkplätzen und Bushaltestellen ungeordnet sowie überdimensioniert und dabei teilweise ungesichert;
- Besondere (Querungs-) Stellen sichtbar und geschützt aber auch ungesicherte wichtige Querungsstellen;
- ÖPNV-Haltestellen und Querungen nicht barrierefrei;
- Hol-/Bring-verkehre nur tlw. diszipliniert;
- Blickkontakt zwischen Verkehrsteilnehmern oft nicht möglich;
- Pulkfahrten von Schülern mit dem Rad werden nicht immer akzeptiert;
- Querverbindungen aus östlicher Richtung werden stark genutzt.

In der Folge wurden zwei Varianten für die Umgestaltung herausgearbeitet.

Diese beiden Varianten werden im Bauausschuss der Stadt Zeven durch die PGT vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die in der Sitzung favorisierte Variante zur Umgestaltung der Kanalstraße in Zeven weiterzuführen und beauftragt die Verwaltung, ein Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines Planungsbüros durchzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		GM		Stadtdirektor	
		02			
		1			

6 Verfolgungswerte Varianten

6.1 Variante 1

Variante 1 (Abb. 7) beinhaltet:

- eine Sperrung der Kanalstraße durch Integration des Busbahnhofs in die Kanalstraße.
- Zwischen den beiden auf den gegenüberliegenden Straßenseite liegenden Schulen wird ein breiter Boulevard vorgesehen
- Seitenbussteige beidseits der Kanalstraße und ein Wendekreis im Norden begrenzen die Buszone.
- Dieser Bereich soll nur für Rettungsfahrzeuge, Radverkehr sowie Busverkehr freigegeben werden.
- Als Hol- und Bringzonen werden der Bereich Lühlenfeld sowie die Parkplätze Sportplatz/Schule und Lehrerparkplatz/Schule vorgesehen.
- Die Zuwegungen und Querungen werden barrierefrei umgestaltet.

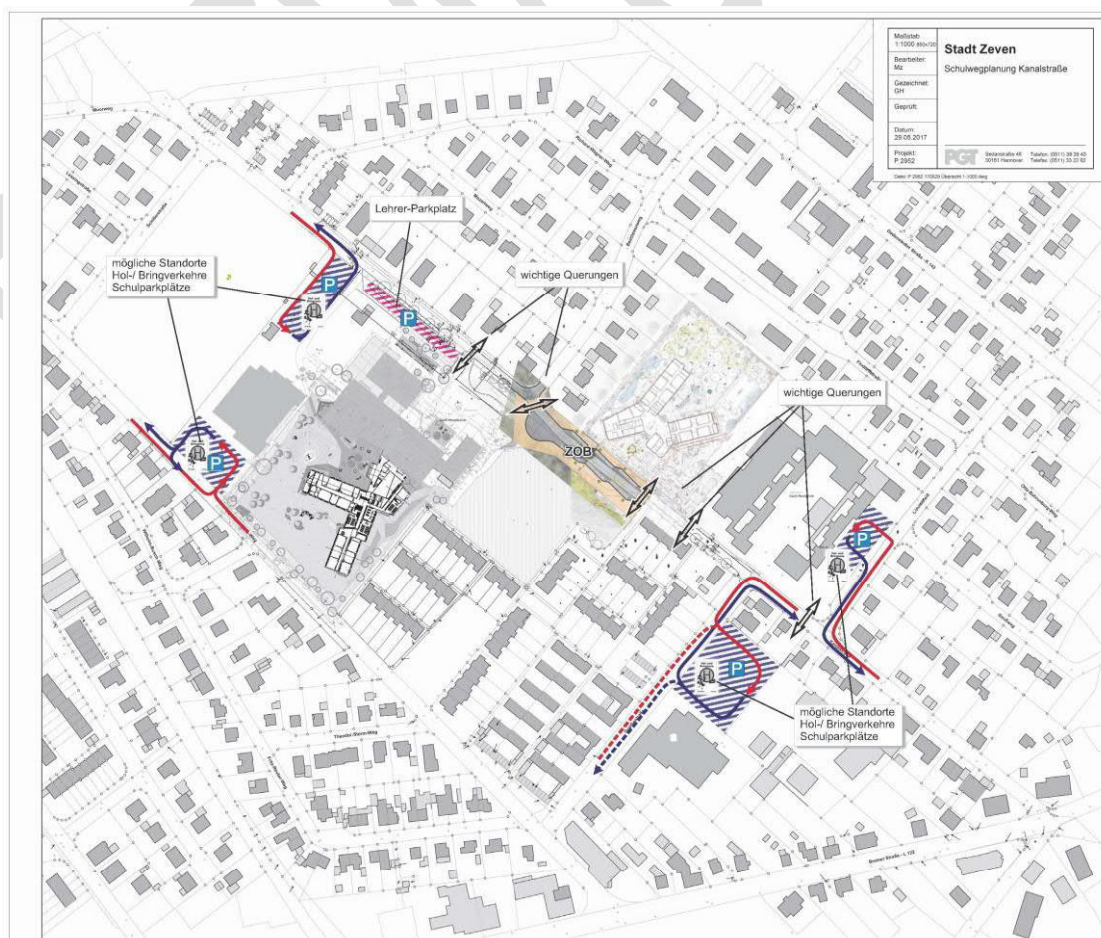


Abb. 7: Variante 1 mit ZOB in der Kanalstraße

6.2 Variante 2

Variante 2 (Abb. 8) beinhaltet:

- die Kanalstraße wird gesperrt, um einen verkehrsfreien Schulerweiterungsraum als „Schulhoferweiterung zu erhalten.
- Auch hier sind Hol- und Bringzonen Als Hol- und Bringzonen im Bereich Lühnenfeld sowie die Parkplätze Sportplatz/Schule und Lehrerparkplatz/Schule vorgesehen, die jedoch teilweise in Konkurrenz zu möglichen Standorten des ZOB treten.
- Für die Fläche am „Lühnenfeld“ wurde untersucht, inwieweit ein ZOB auf Teilen des heute bestehenden Gebäudebestandes realisiert werden können (vgl. Abb.

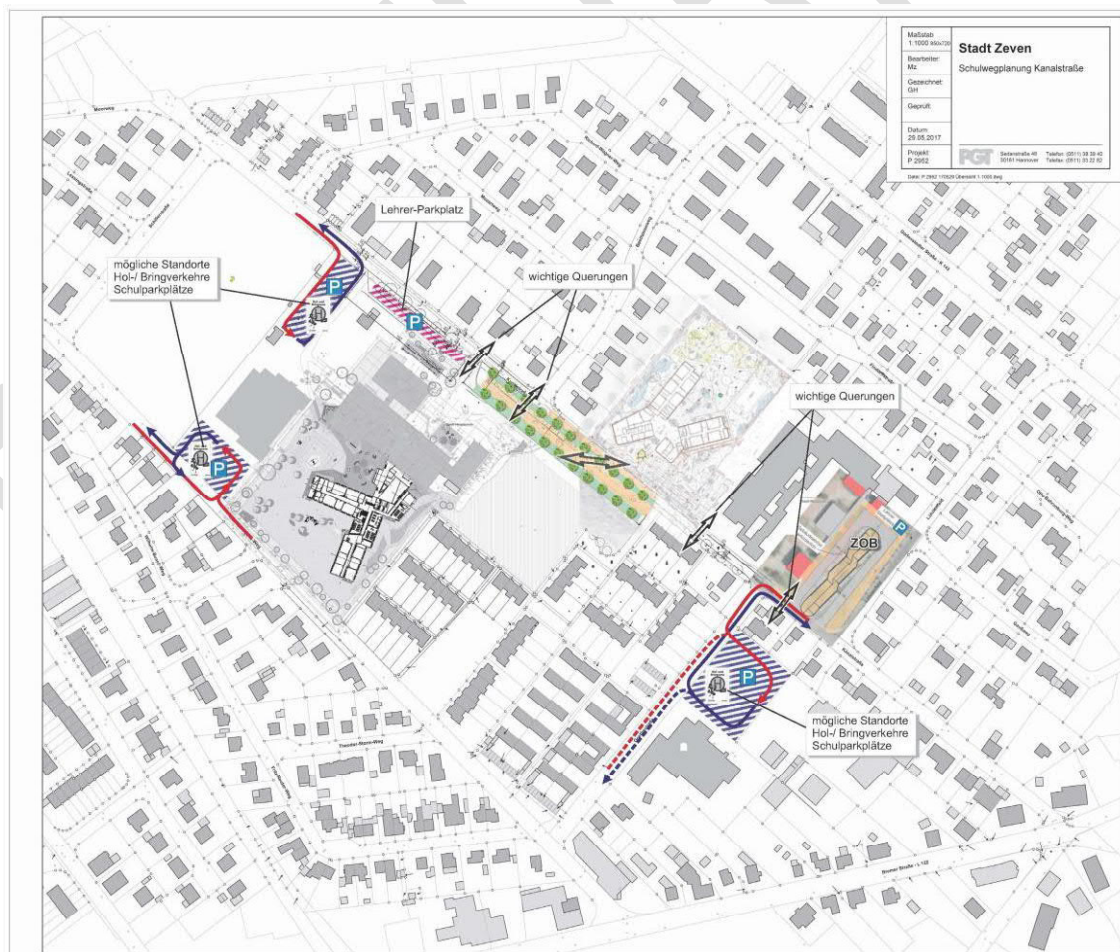


Abb. 8: Variante 2 mit ZOB im Lühnenfeld